

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 47 (1942-1943)
Heft: 24

Artikel: "Ich hab' die Heimat lieb!" [Teil 13]
Autor: Brack, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-314651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweigende Landschaft

Du meine Landschaft, tief im blauen Schweigen,
ich trinke das Geheimnis deiner Kraft,
dein innerliches Wesen, ganz mein eigen,
löscht aus der Seele Qual und Leidenschaft.

Ich bin versunken, Lied der dunklen Wälder,
in deiner Melodien Seligkeit;
mein Herzschlag bebt im Fruchtgesang der Felder :
Auf, meine Seele, auf ! Sei hoch und weit !

O Lichtbereitschaft ! Land im Sommerschweigen !
Traumtönend steigst du tief aus Zeit und Raum.
Erfüllung naht. Gottkräfte niedersteigen
und brechen auf aus Blumen, Gras und Baum.

Aus : Julie Weidenmann, Weltfahrt und Ziel. Gedichte aus drei Jahrzehnten. Herausgegeben von Jakobus Weidenmann. Tschudy-Verlag St. Gallen, 1943. Leinenband Fr. 9.

Dieses Vermächtnis der in früher Vollendung von uns geschiedenen feinen Dichterin — unserer einstigen Basler Kollegin — bildet in seiner, aus einer großen Frauenseele geborenen, die Außenwelt in Innenwelt verwandelnden Lyrik etwas vom Schönsten, Reinsten, Erhabensten, etwas vom Durchlittensten und zugleich Verklärtesten, was je in unsern Tagen geschrieben worden ist. Julie Weidenmanns Dichtung ist Dienst am Menschen, sie ist Vermittlerin einer Innenwelt, die ganz vom Ziel alles Lebens erfüllt und geklärt ist. Sie ist Helferin und Weg. Das wertvolle Buch, enthaltend das Vermächtnis Julie Weidenmanns, sollte bei uns allen Eingang finden. M.

«Ich hab' die Heimat lieb!» H. Brack, Frauenfeld

(Beispiele aus dem « staatsbürgerlichen Unterricht » an einer Mädchenklasse) Fortsetzung

Die gesetzgebende Behörde der Eidgenossenschaft

In der letzten Lektion haben wir von den Aufgaben und der Tätigkeit des Bundesrates als der vollziehenden Behörde gesprochen. Heute soll die Rede sein von den Aufgaben und der Tätigkeit der gesetzgebenden Behörde, also des National- und Ständerates. Zuerst wollen wir einen Blick tun in die beiden Säle, in denen ihre Beratungen stattfinden. Sie sind ungleich groß. Der eine mit dem Rütlibild an der Vorderwand weist nur 44 Sitzplätze auf, der andere dagegen etwa 230. Im kleinen Saal bleiben die Herren Räte beim Reden ganz familiär in ihren bequemen Stühlen sitzen; im großen Saal dagegen wird stehend geredet und die Zuhörer scharen sich oft stehend *um den Sprechenden*. Ihr denkt vielleicht, das werde wohl der Ständeratssaal sein. Der Name Ständerat kommt aber nicht von Stehen, sondern von dem altertümlichen Wort « Stand », das zur Zeit der Tagsatzungen für die selbstherrlichen Glieder der Eidgenossenschaft gebräuchlich war und das heute soviel wie Kanton bedeutet. In diesen Rat schickt jeder Kanton, gleichviel ob groß oder klein, zwei Abgeordnete. Wäre das Land nur durch sie vertreten, so würde das insofern eine Ungerechtigkeit bedeuten, als ja dann z. B. der kleine Kanton Uri mit seinen 27 300 Einwohnern laut Volkszählung vom 1. Dezember 1941 ebensoviel zu sagen hätte wie der große Kanton Bern mit seinen 728 900 Einwohnern. Um einen Ausgleich zu bewerkstelligen, wurde im Jahr 1848 neben dieser Ständevertretung eine direkte Volksvertretung geschaffen. Je mehr Einwohner ein Kanton hat, desto

mehr Nationalräte kann er nach Bern senden; denn auf je 22 000 Einwohner trifft es einen Abgeordneten. Gegenwärtig schickt z. B. der Kanton Bern 31, der Kanton Zürich 26, der Thurgau 6, Glarus 2 Nationalräte ins Bundeshaus, Uri sogar nur einen einzigen Mann. Gäbe es nun nur *diesen* Rat allein, so würden die großen Kantone die kleinen immer überstimmen und an die Wand drücken. Durch die Einrichtung der beiden Räte aber wird ein schönes Gleichgewicht geschaffen. Wenn im Nationalrat die großen Kantone das Übergewicht haben, so bildet der Ständerat den Ausgleich, indem dort die kleinen Kantone bevorrechtet sind. Daß aber die Schaffung von zwei gesetzgebenden Behörden noch andere wichtige Gründe hat, werdet ihr gleich nachher sehen.

Jetzt betrachten wir den großen Nationalratssaal etwas näher. Er muß nicht nur Raum bieten für sämtliche Nationalräte, sondern auch für die vereinigte Bundesversammlung, die bei Wahlen, Begnadigungsgesuchen, in Fragen von Krieg und Frieden zu gemeinsamer Tagung einberufen wird. Hinter den Nationalratssitzen haben die Ständeräte ihre Plätze. Ihnen gegenüber steht das Pult des Ratspräsidenten und befinden sich die Sitze für den Bundesrat, die Stimmzähler, die Übersetzer und die Stenographen. Auch die Presse hat ihre bestimmten Plätze. Auf der Tribüne hat jedermann Zutritt. Die Diplomaten haben ihre eigene Loge, ebenso die Angehörigen der Räte, die aber nur gegen Vorweisung einer Karte zugelassen werden. Die Herren Räte haben vor Augen das große Bild einer Nidwaldner Landsgemeinde, begonnen von Maler Welti und fertig gemalt von Balmer. Es soll für die Tagenden wohl eine Mahnung zu wahrhaft demokratischem Denken und Handeln sein.

Im Juni und im Dezember reisen nun die National- und Ständeräte nach Bern zu einer zwei- bis dreiwöchigen Tagung oder Session. Sie sind also nicht, wie einige von euch meinten, gleich dem Bundesrat durch ihr Amt das ganze Jahr in Anspruch genommen, sondern sie üben es neben ihrem eigentlichen Berufe aus. Die Präsidenten der beiden Räte haben die Liste für die zu erledigenden Geschäfte, die meistens in Kommissionen vorberaten wurden, aufgestellt. Damit sich auch jeder Abgeordnete auf die Tagung vorbereiten kann, erhält er eine sogenannte, vom Bundesrat abgefaßte Botschaft. Diese enthält z. B. die Gründe für die Umänderung oder Neuschaffung eines Gesetzes, dann den Entwurf dafür und die Vollziehungsverordnung. Die Herren Räte haben wohl auch das kleine Handbuch bei sich, das jedem Ratsmitglied beim Amtsantritt zugestellt wird, und das alles für sie Wichtige aus der Verfassung enthält. Einer der Herren soll es sogar immer unter dem Kopfkissen haben. Warum wohl?

Die Bundesversammlung hat nun zwei Tätigkeiten oder Funktionen. Ihr wißt schon einigermaßen aus der letzten Lektion, was sie als Aufsichtsbehörde des Bundesrates zu tun hat. Ihre Hauptaufgabe aber ist die Gesetzgebung. Da handelte es sich z. B. in der letzten Session um die Abänderung von veralteten Bestimmungen auf dem Gebiet der Bundesrechtspflege, die für das eidgenössische Recht ein zu eng gewordenes Kleid bildeten. Eine solche Vorlage wird nun nicht gleichzeitig in beiden Räten behandelt. Diese müssen gegenseitig die Ergebnisse ihrer Beratungen überprüfen und mit den eigenen Beschlüssen in Einklang bringen; denn ein Gesetz kann erst angenommen werden, wenn beide Räte bis in alle Einzelheiten hinein übereinstimmen. Diese zwiefache Durchberatung bietet Gewähr für eine

gründliche und objektive Behandlung der Vorlage. Es kann nämlich vorkommen, daß ein glänzender Befürworter durch seine Redegewandtheit seine Ratsgenossen mitreißt, so daß eine nochmalige nüchterne, unvoreingenommene Überprüfung im andern Rat nötig ist. Es geschieht auch etwa, daß eine ganze Gruppe oder Fraktion blindlings so stimmt, wie ihr Fraktionspräsident und damit vielleicht einen sorgfältig durchdachten, auf großer Sachkenntnis beruhenden Gesetzesentwurf zu Fall bringt. Da ist es wohl für den Verfasser dieses Entwurfes ein Trost, zu denken, der andere Rat werde den Mißgriff wohl korrigieren.

Meistens werden die Mängel und Vorzüge eines neuen Gesetzes schon im Schoße ein und desselben Rates gründlich behandelt. So ein Rat, obgleich er, von außen betrachtet, in seiner schwarzen Gewandung einen sehr einheitlichen Anblick gewährt, bietet, von innen gesehen, ein sehr buntes Bild; setzt er sich doch aus acht Parteien, Gruppen oder Fraktionen zusammen. Jedes Mitglied betrachtet die Vorlage mehr oder weniger durch die Brille der Partei (das oft nur allzusehr) und beleuchtet danach deren Vor- und Nachteile. Aus diesem Widerstreit der Meinungen kann sich dann, wenn die Mehrzahl der Ratsmitglieder den Blick immer wieder aufs Ganze richtet, die beste Form des Gesetzes herauskristallisieren.

Die beiden Räte haben das Recht, nicht nur vorgelegte Gesetze zu behandeln, sondern auch selber Vorschläge und Anregungen vorzubringen. Sie tun das in Form von « Motionen » und « Postulaten ». Ein Postulat fordert den Bundesrat auf, zu *prüfen*, ob sich eine bestimmte Sache tun ließe, die Motion fordert den Bundesrat auf, sie zu *tun*. Wenn es also heißt, der Bundesrat wird eingeladen, die Maßnahmen zu prüfen, die geeignet sind, nach Beendigung der Feindseligkeiten den sozialen Frieden in der Schweiz zu sichern, so ist das ein Postulat. Solche bleiben etwa, wenn der Bundesrat Dringlicheres zu tun hat, in der Schublade liegen. Die Motion dagegen muß, wenn sie erheblich erklärt, d. h. von beiden Räten gutgeheißen worden ist, vom Bundesrat verwirklicht werden.

Die Interpellation ist ein an den Bundesrat gerichtetes Ersuchen um Auskunft, oft verbunden mit der Nebenabsicht, ihm einen Wink zu geben oder an seiner Tätigkeit Kritik zu üben. Da heißt es z. B. : « Ist dem Bundesrat bekannt, daß über den und den Paß verseuchtes Vieh eingeführt worden ist ? » Interpellationen bedürfen immer einer Begründung. Sie könnten in den meisten Fällen im zuständigen Bureau direkt unter vier Augen an den Bundesrat gerichtet werden. Dieser Weg würde manches Mißverständnis im Keim ersticken, manche irrige Meinung berichtigen und den Gang der Beratung beschleunigen; aber die allermeisten Räte ziehen es vor, auch von ihren Ratskollegen und dann im Lande draußen gehört zu werden. Sogenannte kleine Anfragen beziehen sich auf nebensächliche Dinge und entspringen oft einem bloßen « Gwunder ».

Die Aussprachen, Verständigungen und Abklärungen erfolgen aber nicht nur in den Ratssälen, sondern oft im Privatgespräch während den Pausen, in denen die Herren die lange Wandelhalle, la salle des pas perdus, auf- und abschreiten und sich auch mit dem Gegner über schwebende Fragen auseinandersetzen.

Ich beneide die Bewohner von Bern um ihre Gelegenheit, wichtigen Ratsverhandlungen beizuwohnen, sooft sie wollen, und so Zeuge zu sein von einer intensiven Arbeit zum Wohl des Schweizerlandes. Das ist die

denkbar beste Schule für staatsbürgerlichen Unterricht, nicht nur für Erwachsene, auch für junge Menschen, besonders für junge Männer, von denen ja keiner sagen kann, ob seiner nicht einmal ein Nationalrats- oder Ständerats- oder Bundesratssessel wartet. Und ihr, junge Mädchen, wer weiß, ob es nicht der einen oder andern von euch bestimmt ist, Frau Nationalrat, Frau Ständerat oder gar Frau Bundesrat zu werden? Dann werden sich gewiß eure Ehemänner über euer Verständnis für ihr verantwortungsvolles Amt nicht wenig freuen.

Lied der Jugend

Aufbruch sein! Neue Saat!
Halme, die im Winde wiegen,
Läufer, die im Laufe siegen!
Aufbruch sein! Neue Saat!

Zukunft sein! Stolze Kraft!
Gläubige, starke Brücken bauen,
Hände fassen im Vertrauen.
Zukunft sein! Stolze Kraft!

Bruder sein in jedem Ding!
Blume, Gras und Baum verstehen,
Liebende den Menschen sehen!
Bruder sein in jedem Ding!

Stimme sein, heller Klang!
Heimatstimme, und im Singen
Lob und Preis dem Schöpfer bringen!
Stimme sein, Lobgesang!

Aus: Julie Weidenmann, Weltfahrt und Ziel. Gedichte aus drei Jahrzehnten. (Das Gedicht ist der Kantate: Stimme der Heimat, entnommen.)

Wir helfen durchhalten!

Die Zusammenarbeit unserer Schule mit « Heer und Haus ». *Wochenendkurs* des Schweiz. Lehrerinnenvereins, des Schweiz. Arbeitslehrerinnenvereins, des Schweiz. Vereins der Gewerbe- und Haushaltungslehrerinnen und des Schweiz. Kindergartenvereins, Samstag/Sonntag, 4./5. September 1943, im alkoholfreien Gemeindehaus « Bären » in *Aarburg*.

Wohl die meisten der 89 Teilnehmerinnen kannten Aarburg nur vom Vorbeifahren, wo es sich mit seinem imposanten Schloß so stattlich präsentiert. Nun konnten wir über das Wochenende das saubere, schön gelegene Aarestädtchen im milden, vorherbstlichen Sonnenschein kennenlernen, reichlich gepflegt im heimeligen Gemeindehaus und überaus gastfreundlich aufgenommen von der Bevölkerung, die mit großer Bereitwilligkeit Privatquartiere zur Verfügung gestellt hatte.

Die Veranstalter des Wochenendkurses hatten sich zum Ziel gesetzt, dazu beizutragen, den Durchhaltewillen unserer Jugend neu zu beleben und zu stärken. Sicher ist ihnen das bei allen Teilnehmerinnen in starkem Maße gelungen. Wir an unserer Stelle können dazu mithelfen, unser Vaterland stark zu erhalten, indem wir bewußt unsere Pflichten der Heimat gegenüber erfüllen und dies auch den Kindern, jeder Altersstufe angepaßt, begreiflich machen.

Zuerst sprach Herr *R. Gröbli*, Dienstchef der Zentralstelle für Kriegswirtschaft, über: « Vier Jahre Kriegswirtschaft. » Seine Ausführungen ließen erkennen, welch ungeheure Arbeit diese Behörden zu leisten haben, um unser Land, das arm an Bodenschätzen und ohne eigenen Zugang zum Meer, auf Export und Import angewiesen ist, durch die schwere Kriegszeit zu steuern. Besondere Anerkennung schulden wir dem verstorbenen Bundesrat Obrecht, dank dessen Weitblick und tatkräftigem Sinn für das Praktische unsere Wirtschaft trotz denkbar ungünstigen Voraussetzungen auch